

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/028/2024

der 28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 24.04.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

anwesend bis 19:34 Uhr

Greunke, Marcel

anwesend bis 19:15 Uhr

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend bis 19:15 Uhr

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend ab 17:19 Uhr

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

anwesend bis 17:53 Uhr

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Sojka, Michael

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

Oehler, Bernd

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Helbig, Christine

Kühn, Steffen

Liefländer, Klaus-Peter

Rolle, Tina

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke
Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Bessel, Holger
Franke, Jenny
Heiner, Jens
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Roh, Sabrina
Spira, Benjamin, Dr.
Trebus, Susann

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin
Lorenz, Kathrin
Schaller, Henriette

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Nebel, Eileen
Plötner, Ralf

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Leibnitz, Carsten
Rudy, Thomas

Vorsitz:	Christian Gumprecht
Schriftführung:	Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:35 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 28. und damit letzte Sitzung des Kreistages in dieser Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden.

Bevor die Formalitäten festgestellt werden und in die Tagesordnung eingetreten wird, erinnert er mit einigen Worten an den verstorbenen Christopher Köhler von der CDU/FDP-Fraktion.

„Wir wollen gemeinsam Christopher Köhler gedenken. Christopher Köhler starb am 3. März nach einer schweren Erkrankung im Alter von 27 Jahren in der Uni-Klinik in Jena. Sein Lebensweg war außergewöhnlich und intensiv. Er war klug und leidenschaftlich engagiert auf vielen Gebieten. Christopher besuchte das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Meuselwitz, studierte in Leipzig Jura und in Speyer Verwaltungswissenschaften. 2018 übernahm er den Vorsitz des FSV Meuselwitz, einem Sportverein mit nahezu 300 Mitgliedern. Sein politisches Engagement begann bei der Jungen Union als dessen Kreisvorsitzender. Er war Stadtrat in Meuselwitz und leitete dessen Bauausschuss. Dem Kreistag gehörte er seit 2019 an. Wir erinnern uns an einen leidenschaftlichen Einsatz, beispielsweise für die Schule in Lucka. Den Eltern sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus. Wir werden Christopher Köhler in Erinnerung behalten.“

Es folgt eine Schweigeminute.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß mit Schreiben vom 9. April 2024 geladen wurden und mit derzeit 37 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Nachfrage, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, teilt Herr Melzer mit, dass von der Verwaltung noch ein dringlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll: *„Teilnahme des Schulträgers Landkreis Altenburger Land am Pilotprojekt "Schulverwaltungsassistenz" des Freistaates Thüringen“*

Die Vorlage liegt in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

Herr Melzer begründet die Dringlichkeit. Kurzfristig habe die Verwaltung die Information bekommen, ein Pilotprojekt durchführen zu können. An verschiedenen Schulstandorten können bis zu 6 Stellen Schulverwaltungsassistenz integriert werden. Die Stellen werden durch den Freistaat gefördert.

Herr Melzer bittet um Aufnahme des TOPs in die Tagesordnung.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Aufnahme in die Tagesordnung eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

Bei der Abstimmung über die Aufnahme wird die 2/3-Mehrheit erreicht. Der neue Tagesordnungspunkt wird als vorletzter TOP eingegliedert.

Im Anschluss wird die erweiterte nachfolgende Tagesordnung insgesamt einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gem. § 103 Abs. 2 ThürKO
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 7. Februar 2024
- 4 Informationen des Landrates
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Anfragen aus dem Kreistag
- 5.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages
- 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburger-Nobitz GmbH KT-DS/0304/2024
- 7 Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Altenburger Land KT-DS/0303/2024

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 8 | Bestätigung und Umsetzung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ | KT-DS/0306/2024 |
| 9 | Richtlinie Stipendium für Medizinstudenten | KT-DS/0312/2024 |
| 10 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 100.000 EUR für die Sanierung der Sporthalle der SBBS Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b in 04600 Altenburg | KT-DS/0301/2024 |
| 11 | Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/2025 | KT-DS/0302/2024 |
| 12 | Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2025 bis 2028 | KT-DS/0305/2024 |
| 12.1 | Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur KT-DS 0305/2024 - Jugendförderplan | |
| 13 | Finanzierung der Eigenanteile der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land 2025 – 2027 | KT-DS/0307/2024 |
| 14 | Auftrag zur Restaurierung von bis zu 11 asiatischen Reisepapierzeichnungen für das Lindenau-Museum | KT-DS/0308/2024 |
| 15 | Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH | KT-DS/0309/2024 |
| 16 | Verlängerung von Dienstleistungsverträgen der Abfallsorgung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2026 um ein Jahr | KT-DS/0311/2024 |
| 17 | 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 8. November 2023 | KT-DS/0314/2024 |
| 18 | Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau (Antrag der CDU/FDP-Fraktion) | KT-DS/0310/2024 |
| 19 | Teilnahme des Schulträgers Landkreis Altenburger Land am Pilotprojekt "Schulverwaltungsassistenz" des Freistaates Thüringen | KT-DS/0315/2024 |
| 20 | Dank an Kreistagsmitglieder und Berufene Bürger | |

TOP 1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gem. § 103 Abs. 2 ThürKO

Herr Melzer erhält das Wort. Er teilt mit, dass die Verpflichtung von Frau Kathrin Lorenz entfallen muss, da sich Frau Lorenz für diese Sitzung des Kreistages entschuldigt hat. Er weist darauf hin, dass Frau Lorenz mit der Annahme der Wahl Mitglied des Kreistages ist.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht fragt, ob jemand von den anwesenden Einwohnern eine Frage an den Landrat richten möchte. Es meldet sich niemand zu Wort.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 7. Februar 2024**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 33 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Informationen des Landrates

Herr Melzer erhält das Wort.

Als erstes möchte sich Herr Melzer bei Frau Hainich, langjährige kommissarische Leiterin des Fachdienstes Gesundheit, jetzt im Ruhestand, bedanken. Frau Hainich ist anwesend und wird nach vorn gebeten.

Herr Melzer verliest eine Laudatio. Im Anschluss überreicht Herr Melzer die Medaille für „Besondere Verdienste“ sowie einen Blumenstrauß.

Herr Melzer fährt mit weiteren Informationen fort:

■ Kooperation Meuselwitz/Lucka

Wie bekannt ist, hat der Kreistag einen Beschluss zur Kooperation gefasst. Mit Schulbeginn im September 2023 habe die Kooperation begonnen, nicht viel später habe es einen Aufschrei der Schülerinnen und Schüler aufgrund der hohen Ausfallzeiten gegeben. Nach zahlreichen Gesprächen und Abstimmungen wurde festgelegt, dass die Luckaer Schülerinnen und Schüler in Meuselwitz beschult werden. Anlaufschwierigkeiten habe es beim ÖPNV gegeben, aber mittlerweile habe sich alles eingespielt. Am 1. August beginne bereits das neue Schuljahr und es wird Planungssicherheit benötigt, so Herr Melzer. Mit Schulleitung und Schulumt sei man bereits im Gespräch; im Mai wird es noch eine Elternversammlung geben, wie weiter verfahren werden soll. Entscheidend sei, ob sich die Situation verändert hat. Dies sei nicht der Fall. Es gebe nur 5 Anmeldungen für das neue Schuljahr. Zurzeit sehe es so aus, dass die Beschulung in Meuselwitz erfolgen wird.

Das Kooperationsmodell sei Teil der Schulnetzplanung und werde nicht angegriffen. Der neue Kreistag müsse sich aber in diesem Jahr noch entscheiden, wie weiter damit umgegangen werden soll.

Der Entwurf des Schulgesetzes sehe vor, den Ausnahmetatbestand der Einzügigkeit von Regelschulen im ländlichen Raum nicht mehr im Gesetz zu verankern. Minister Holter habe zwar beruhigt, dass der Ausnahmetatbestand bleiben wird, da ansonsten weitere Kooperationsmodelle geschaffen werden müssten, die aber nur auf dem Papier stehen. Es werde weitere Ausnahmen geben. Er habe auch für mehr Eigenständigkeit und Flexibilität geworben, dass auf Grund der Gegebenheiten im Landkreis praktikable Lösungen gefunden werden können.

Wie mit dem Schulnetzplan umgegangen wird, müsse der Kreistag entscheiden. Es werde sicherlich für die Schülerinnen und Schüler die Lösung gefunden werden, die eine beste Unterrichtsabsicherung gewährleistet.

■ Medizinische Versorgung

Der Landkreis verfüge über ein leistungsstarkes Krankenhaus im kommunalen Bereich, aber es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das auch so bleibt. Dies betreffe vor allem die ambulante medizinische Versorgung. Im Sozialausschuss wurde die Forderung gestellt, dass er als Landrat auf die Kassenärztliche Vereinigung (KV) zugehen soll. Das werde er tun.

Probleme gebe es vor allem im Bereich Rositz. Es gebe Bestrebungen der MVZs, Lösungen zu finden. Man werde mit den MVZs und dem Klinikum auf kommunaler Ebene ins Gespräch kommen, um die Absicherung mit medizinischer Versorgung sicherzustellen.

■ **Lindenau-Museum**

Der RZ-Bauantrag wurde endgültig an das Land Thüringen übergeben. Die ersten Gelder (Schuldendiensthilfe) seien verbaut. Jetzt müsse auf einen weiteren Bescheid gewartet werden, um weiter voranzukommen. Er hoffe, dass dieser Bescheid schnell erteilt wird.

■ **Theater Altenburg Gera**

Die Lüftungsanlage sei aus dem Kronenboden entfernt. Der Gutachter sei bei der Arbeit und die Planungsleistungen werden vorbereitet. In Bezug auf die ursprüngliche Baumaßnahme sei die Abwasserentsorgung fertiggestellt. Der Planer für die Außenanlage sei ebenfalls beauftragt.

■ **Ausstellung im Lichthof**

Abschließend weist Herr Melzer auf die Ausstellung im Lichthof zum Thümmel-Jahr hin.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer weist darauf hin, dass die nach der letzten KTS bzw. im Vorfeld der heutigen Sitzung gestellten Anfragen alle beantwortet worden sind.

Auf die Frage des Vorsitzenden Herrn Gumprecht, ob jemand Anfragen an den Landrat richten möchte, meldet sich Herr Senftleben zu Wort: „Wie viele Städte und Gemeinden des Landkreises haben im Augenblick noch keinen beschlossenen Haushaltsplan?“ Herr Melzer kann dies ad hoc nicht beantworten. Er wird die Antwort nachreichen.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

TOP 5.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Eine Allgemeine Aussprache wurde nicht beantragt. Der Tagesordnungspunkt entfällt daher.

KT-DS/0304/2024

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Herr Melzer führt kurz in den Sachverhalt ein. Im Aufsichtsrat wurde sich verständigt, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden sollen. Herr Melzer benennt die einzelnen Änderungen und bittet um Zustimmung.

Nachfragen werden keine gestellt.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 288:

1. Der Kreistag stimmt dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vom 29.02.2024 zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 7 entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.
3. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in den §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 7 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/0303/2024

TOP 7 Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Altenburger Land

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein.

Wie bekannt ist, wurde im Oktober 2022 ein Beschluss gefasst, einen Sportstättenrahmenplan zu entwickeln bzw. den Auftrag für die Erstellung eines Sportstättenrahmenplanes zu vergeben. Bis 2026 müsse ein solcher Rahmenplan vorliegen. Dies sei erforderlich, um Fördermittel zu erhalten.

Den Auftrag zur Aufstellung eines Sportstättenrahmenleitplanes habe das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung erhalten (INSPO), Herr Dr. Barsuhn. Von der Verwaltung wurde ein Organisationsteam aufgestellt, welches aus Verwaltungsmitarbeitern, Fraktionsmitgliedern, Vertretern Kreissportbund und Mitgliedern des Sportbeirates bestand.

Herr Melzer verweist auf die Vorlage, in der die verschiedenen Arbeitspakete aufgeführt sind. Ferner führt er aus, was alles im Rahmen der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes untersucht und abgefragt wurde (Bestandsaufnahme, Datenerhebung, Altersstruktur, am meisten frequentierte Sportarten, qualitative und quantitative Einschätzung der Sportstätten usw.).

Im Fazit könne gesagt werden, dass das Gros der Anlagen die Note 2 erhalten hat, d. h. es sind Mängel vorhanden, aber es könne auch gut Sport getrieben werden. Es gebe aber auch Anlagen, die in einem sehr schlechten Zustand sind und an denen etwas getan werden muss.

In den Ausschüssen habe es durchaus Irritationen gegeben, was die ausgesprochenen Empfehlungen betraf. Diesbezüglich äußert Herr Melzer, dass die Betrachtung rein sportwissenschaftlich erfolgt ist.

Der Sportstättenentwicklungsplan sei eine gute Grundlage dafür, wie im nächsten Jahr an den Sportstätten gearbeitet wird und wo Prioritäten gesetzt werden müssen.

Herr Rosenfeld möchte wissen, was mit den Fördermitteln passiert, wenn der Plan nicht beschlossen werden würde.

Es gebe die Aufgabe, so Herr Melzer, bis zum 30. Juni 2024 einen solchen Plan vorzulegen. Laut Fördermittelrichtlinie bedarf es eines Beschlusses, d. h. es könne passieren, dass gegebenenfalls die Fördermittel zurückzuzahlen wären, ca. 50 TEuro.

Herr Rosenfeld äußert, dass an ihn Informationen herangetragen worden seien, dass nicht einmal die Belegungszahlen der Sportstätten bei den Städten und Gemeinden abgefragt wurden und dass die Begehung der Sportstätten teilweise nur 10 Minuten gedauert hätte. Daraus soll dann eine Qualitätseinstufung vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund gebe es Anhaltspunkte, dass dieser Plan, der heute beschlossen werden soll, durchaus Verbesserungsbedarf hätte. Heute werde möglicherweise nur deshalb ein mangelhafter Plan beschlossen, damit die Fördermittel nicht verloren gehen.

Er selbst habe überlegt, einen Änderungsantrag einzubringen und den Landrat zu beauftragen, bei Bedarf den Plan entsprechend zu überarbeiten. Er würde sich aber auch mit einer Protokollerklärung des Landrates zufriedengeben, dass er sich bereiterklärt, eine Überarbeitung des Planes nicht erst 2034, sondern unverzüglich vorzunehmen, wenn die Städte und Gemeinden und sonstigen Träger des Sportes den Bedarf anmelden.

Herr Melzer habe noch nichts davon gehört, dass eine Hallenbesichtigung nur 10 Minuten gedauert hätte. Es habe viele Beratungen dazu gegeben und es könne auch gern Herr Dr. Barsuhn dazu befragt werden, wie in der Betrachtung der Sportanlagen vorgegangen wurde.

Auch in der Fraktion DIE LINKE habe man sich zu diesem Thema beraten, so Herr Tempel. Auch bei den Beratungen habe sich ein anderes Bild ergeben, als es hier dargestellt wurde. Auch in seiner Fraktion sei die Kritik angekommen, dass die Entscheidung vom „grünen Tisch“ heraus getroffen wurde. Es gehe nicht nur bei einer Sportstätte um eine Erweiterung, weil irgendwelche Normen nicht erfüllt werden, sondern es betreffe 14 Sportstätten. Ebenfalls habe er die Kritik gehört, dass die Kommunen gar nicht bzw. wenig beteiligt worden sind.

Er glaube aber nicht, dass der Beschluss verschoben werden kann und seine Fraktion werde auch zustimmen, weil der Mindestzweck, dass Fördermittel beantragt werden können, erfüllt ist. Das Konzept verdiene aber nicht den Begriff „Sportentwicklungsplan“, d. h. der neue Kreistag werde dann die Aufgabe haben, daraus etwas zu machen. Beispielsweise nennt Herr Tempel das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Altenburg, bei dem es eine breite Beteiligung der Bevölkerung gegeben hat.

Der Sportentwicklungsplan erfülle gerade die Mindestanforderungen, damit keine Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Er könne nur anmahnen, dass das, was es eigentlich auch sein soll, ein Entwicklungsplan, wo auch perspektivisch geschaut wird, was wie genutzt wird, wie die tatsächlichen Bedarfe in der Bevölkerung sind und wie die Bedarfe auch in den Vereinsstrukturen in den Städten und Gemeinden aussehen, dass das dann tatsächlich auch irgendwann einfließt und man auch eine Zukunftsperspektive zu den Sportstätten im Altenburger Land daraus ablesen kann. Das sollte man bei der Beschlussfassung heute als gemeinsame Aufgabe mitnehmen. Das Konzept erhalte gerade Mal ein „genügend“.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht fragt, ob der Wunsch besteht, den Leiter des Institutes INSPO per Video-Call zuzuschalten.

Frau Sojka bemerkt, dass Herr Dr. Barsuhn nicht vor Ort gewesen sei.

Dem widerspricht Herr Melzer. Er habe Herrn Dr. Barsuhn kennengelernt und er sei auch nicht nur einmal vor Ort gewesen.

Herr Melzer wundere sich etwas betreffs der jetzigen Kritik an dem Sportentwicklungsplan. Es sei auch nicht jede Kommune angesprochen worden, weil nicht jede Kommune eine Sportstätte habe.

Frau Sojka ergreift nochmals das Wort. Sie müsse dann doch noch aus dem „Nähkästchen plaudern“. Sie habe gestern im nicht zuständigen Ausschuss des Altenburger Stadtrates bei dem zuständigen Fachbereichsleiter nachgefragt. 2014 habe der Altenburger Stadtrat den Beschluss gefasst, einen Sportentwicklungsplan aufzustellen. Dies wurde dann nicht gemacht vor dem Hintergrund, dass der Landkreis diese Aufgabe habe. Es wurde angenommen, dass sich die Stadt Altenburg in dem Plan wiederfindet und tatsächlich ein Entwicklungsplan aufgestellt und auch die Bevölkerung einbezogen wird. Dass was jetzt vorliegt, sei aufgrund einer Befragung von sicherlich ein paar Teilnehmenden entstanden, aber ohne, dass explizit die Verwaltung nach Belegungsplänen gefragt wurde. So habe es zumindest der Fachbereichsleiter bestätigt.

Als Stadträte werde man nochmals nachfragen, wie die Zuarbeit der Stadt Altenburg an den Landkreis erfolgt ist. Wenn noch etwas Zeit wäre, dann hätte man auch darüber reden können, was z. B. in der Zuarbeit drin steht. Es sei aber eine ganze Menge an Kritik geäußert worden.

Der Plan werde heute beschlossen werden, er sei aber nicht das Papier wert, auf dem er steht. 50 TEuro, die gebraucht werden, um Fördermittel zu erhalten und der Landkreis musste es nicht selbst bezahlen, aber es sei eine vertane Chance für Bürgerbeteiligung.

Herr Melzer äußert, dass Herr Anders, zuständiger Fachbereichsleiter bei der Stadt Altenburg, involviert und bei den Sitzungen dabei gewesen sei. Natürlich seien kritische Punkte angesprochen worden. Es habe aber Gespräche gegeben und das Institut sei auch zugegen gewesen. Er lese den Sportentwicklungsplan etwas anders, die jetzt geäußerte Kritik könne er nicht nachvollziehen.

Der Vollständigkeit halber weist Herr Tempel darauf hin, dass in der KT-Vorlage der Sportbeirat erwähnt ist. Der Beirat habe viermal getagt, aber die Beschlussfassung sei noch nicht erfolgt, da der Beirat erst morgen, 25.04.2024, wieder tagt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Ebenfalls wird nicht gewünscht, dass Herr Dr. Barsuhn vom INSPO-Institut per Video-Call den Sachverhalt erläutert.

Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Beschlussempfehlungen in den Ausschüssen.

Herr Zippel teilt mit, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen der Beschlussfassung zustimmt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage ebenfalls einstimmig, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 289:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Sportstättenentwicklungsplan des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2024 bis 2034. Dieser tritt ab 1. Mai 2024 in Kraft.

Der bestehende Sportstättenrahmenleitplan von 2006/2007 des Landkreises Altenburger Land wird zum 30.04.2024 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0306/2024**TOP 8 Bestätigung und Umsetzung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“**

Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

Der Landkreis habe sich im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, ein Strategisches Regionalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Informationen zum Bearbeitungsstand seien regelmäßig erfolgt, so Herr Apel. Einige Eckpunkte werden heute nochmals dargelegt.

Bei dem Prozess konnte auf das GAW-Projekt (GAW Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) „Innovationsregion Mitteldeutschland“ aufgebaut werden, bei dem gemeinsam mit 7 Landkreisen im mitteldeutschen Revier und den Städten Leipzig und Halle eine große GAW-Studie auf Basis von weiteren 22 Studien durchgeführt wurde, die in 5 Handlungsfeldern dann im Revierkompass auf 60 Seiten zusammengefasst wurde und aus der hervorgeht, wohin unsere Region sich im Strukturwandel entwickeln wird. Dieser Datenschatz wurde genutzt und in den zurückliegenden zwei Jahren auf das Altenburger Land heruntergebrochen.

Das Strategische Regionalentwicklungskonzept „lebe“ weiter und werde sich in den nächsten Jahren durch die neu zur Verfügung stehenden Informationen weiterentwickeln. Es bildet eine wichtige Grundlage, die investiven Mittel in der Region zielgerichtet einzusetzen.

Herr Apel stellt im Folgenden näher die Entwicklungsaufgaben und Potenziale sowie die Zukunftsfelder der Regionalentwicklung vor.

(Nachzulesen sind die Informationen in der Power-Point-Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.)

Betreffs des Beschlusses, der heute zur Abstimmung steht, wurde im November 2023 ein Folgeantrag gestellt und die Möglichkeit der Antragstellung genutzt, die es ermöglicht, Zugriff auf bis zu 495 TEuro in den nächste 30 Monaten zu erlangen.

Mit diesen bis zu 495 TEuro, die der Landkreis mit einer 90%igen Förderung erhält, können Antragsteller beim besseren Zugriff auf Förderung der Europäischen Union des Bundes und des Freistaates Thüringen unterstützt werden. Der notwendige 10%ige Eigenanteil könne durch das Landratsamt im Rahmen des bestehenden Stellenplanes abgedeckt werden, d. h. es entstehen für die Städte und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten. Der Landkreis erhalte in den nächsten 30 Monaten zusätzliche Mittel für die Entwicklung der Region, ohne dass dies kreisumlagerungsartig die Städte und Gemeinden belasten würde.

Herr Tempel bemerkt, dass es ein „richtig feines“ Konzept ist, was viel Potenzial bietet. Die Erarbeitung und die Beteiligung seien ebenfalls gut gewesen. Es seien viele Sachen beinhaltet, z. B. der Punkt regionale Fördermanagementstruktur – wie viele Schwierigkeiten es gibt, durch diesen Dschungel der Bürokratie zu kommen, stehe außer Frage. Ferner habe das Konzept eine große „Breite“ bis hin zu dem Punkt, wie das Altenburger Land als Zuzugsgebiet für Menschen aus Leipzig und anderen Regionen interessant werden kann. Es bietet die Möglichkeit der Weiterentwicklung und ist praktikabel.

Herr Melzer habe eine richtig gute Vorlage für die letzte Kreistagssitzung auf die Tagesordnung gebracht. Er hoffe, dass das Potenzial, was in dem Konzept steckt, von der nächsten Wahlperiode des Kreistages ausgenutzt werden kann.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Bevor der Abstimmungsvorgang eröffnet wird, bedankt sich Herr Gumprecht bei Herrn Apel sowie bei der Konzeptkoordinatorin von der LEG, Frau Feustel, für die sehr fleißige Arbeit und die Vorstellungsrunde in den vorberatenden Ausschüssen.

Die Ausschüsse haben das Konzept wie folgt zur Beschlussfassung empfohlen:

Herr Tanzmann teilt für den Jugendhilfeausschuss mit: 11 x Ja, 1 x Enthaltung

Herr Zippel teilt für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit: 6 x Ja

Herr Kühn teilt für den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau mit: einstimmig Ja

Herr Prehl teilt für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit: bei einer Stimmenthaltung einstimmig empfohlen

Herr Melzer teilt für den Kreisausschuss mit, dass die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 290:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Bestätigung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ als Voraussetzung der Umsetzungsunterstützung im Rahmen der Initiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“.
2. Der Landrat wird ermächtigt, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung, die entsprechenden Förderverträge unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 55.000 Euro abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0312/2024

TOP 9 Richtlinie Stipendium für Medizinstudenten

Herr Melzer erinnert daran, dass im Oktober 2023 die Richtlinie vom Kreistag beschlossen worden ist. Ein Bestandteil des Beschlusses war, dass der Kreistag über den Fortschritt der Einführung des Stipendiums zu informieren ist. Mit dem Klinikum und dem MVZ habe es Gespräche gegeben. Daraus resultierend habe sich ergeben, dass drei Veränderungen zum damaligen Beschluss erforderlich sind.

Zunächst sei vorgesehen gewesen, dass die Aufgabe dem Klinikum bzw. dem MVZ übergeben wird. Mit dem Klinikum habe man sich abgestimmt, dass der Landkreis diese Aufgabe selbst wahrnimmt.

Des Weiteren würde es nicht mehr „Darlehen“ heißen, sondern „Stipendium“. Bei einem Darlehen sei eine Rückzahlungsverpflichtung inbegriffen. Letztendlich müsse das Geld zurückgezahlt werden, wenn die Voraussetzungen, die in der Richtlinie stehen, nicht eingehalten werden.

Der dritte Punkt sei, dass es nach dem damaligen Beschluss ausgereicht hätte, wenn ein entsprechender Anstellungsvertrag im Altenburger Land unterschrieben worden wä-

re. Dies sei aber gar nicht möglich, weil die Studenten noch keinen Facharzt haben. Die Verpflichtung gehe erst nach der Facharztausbildung los und erst dann können sie als Allgemeinmediziner im MVZ arbeiten oder sich in einer Praxis niederlassen.

Diese drei Punkte wurden verändert und müssen nochmals beschlossen werden, weil sie nicht mit dem damaligen Beschluss übereinstimmen.

Herr Paulicks drückt seine Freude aus, dass es heute in der letzten KTS möglich wird, diese Richtlinie zu verabschieden. Die aktuellen Zahlen seien bekannt und auch die nächsten Jahre werden nicht besser werden. Sehr viele Hausärzte und Fachärzte werden in den Ruhestand gehen. Diesbezüglich müsse vorgearbeitet werden und diese Richtlinie sei genau das Richtige.

Er hoffe, dass die Richtlinie mit großer Mehrheit beschlossen wird und bedankt sich für die Gespräche mit den Fraktionen, in denen eine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Herr Rückert sieht es als eine positive Initiative der SPD-Fraktion an. Er bedankt sich bei Frau Helbig aus der Fraktion DIE REGIONALEN, die im letzten Kreistag sehr fundiert dazu ausgeführt habe. Er sei am Überlegen gewesen, ob es SPD-Symbolpolitik ist oder ob es wirklich positive Effekte bringt. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde die Initiative bereits mit Leben gefüllt, allerdings könne nicht von einer Erfolgsstory gesprochen werden, so Herr Rückert. Von daher habe er doch das Empfinden, dass es Symbolpolitik ist. „Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.“ Wenn man sich anschaut, welche Größenordnung an finanziellen Mitteln aufgewendet werden muss, finde er, dass man besseres zu tun hätte, als Symbolpolitik zu machen.

Herr Liefländer äußert, dass es in seiner Fraktion DIE REGIONALEN durchaus kontrovers diskutiert wurde. Er sehe natürlich die gute Absicht und er sehe auch, dass der Landkreis Ärzte braucht. Er persönlich habe aber große Zweifel, dass die Richtlinie an der Situation nachhaltig etwas ändert. Es werde aus seiner Sicht in erster Linie Mitnahmeeffekte geben. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Arzt wegen dieses Stipendiums ins Altenburger Land kommt. Es werde eher so sein, dass junge Ärzte, die sowieso vorhaben wegen familiärer Bindungen oder eines Praxisangebotes ins Altenburger Land zu kommen, dieses Stipendium annehmen. Aber er glaube nicht, dass es nachhaltig an der Situation im Altenburger Land etwas verbessern wird. Dazu komme, dass es immerhin 288 TEuro sind, die aufgewendet werden müssen von denen er glaube, dass man diese an anderer Stelle besser einsetzen könnte, z. B. stehe noch der Tagesordnungspunkt „Jugendförderplan“ auf dem Programm. Er sei gespannt, wie dazu die Zustimmung aussieht. Er glaube, dass dort, wo die Jugendlichen im Kreis ausgebildet werden, in den Schulen und bei der Jugendförderung, das Geld sehr viel besser eingesetzt wäre.

Die Fraktion DIE LINKE habe von Anfang an den Antrag der SPD-Fraktion als unterstützenswert empfunden, so Herr Tempel. Man habe sich auch stark an dem Landkreis orientiert, der bereits Erfahrungen hat. Ein Stück weit habe man sich von dem Modell wegbewegt, aber letztendlich wurde eine Richtlinie erarbeitet. Es gebe eine gravierende Problematik, er stimme in dieser Hinsicht mit dem Landrat überein. Es gebe die Aufgabenstellung, nicht immer nur zu schauen, was andere machen, z. B. das Land, sondern selbstverständlich sei die Kommunalpolitik in der Verpflichtung, für ihre Region zu reagieren und zu agieren. Natürlich wisse keiner, ob das in der Zukunft etwas bringt, aber zu behaupten, dass das keine Erfolgsstory ist, sei falsch. In Schmalkalden-Meiningen laufe das Projekt erst das zweite Jahr. In diesem Jahr konnten 4 Studenten gewonnen werden. Er hoffe, dass das für das Altenburger Land ähnlich gelingt. Es werde bestimmt keine 100 %-Erfolgsquote, aber es müsse doch wenigstens etwas versucht werden.

Sicherlich seien 288 TEuro viel Geld, auch wenn es über einen längeren Zeitraum gestreckt wird. Er verstehe auch die Debatte der Bürgermeister und Stadt- und Gemeinderäte beim Blick auf die Kreisumlage. Mit diesem Beschluss werde als Kreistag die Bereitschaft gezeigt, zu agieren und nicht nur zu schauen, was die anderen machen. Deswegen werde der Antrag unterstützt.

Herr Zippel bedankt sich bei der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion für die Initiative. Die CDU/FDP-Fraktion habe gern bereitgestanden, den Antrag handhabbar zu machen und zu gestalten. Er bedankt sich ebenfalls bei Herrn Melzer und der Verwaltung, die in den Gesprächen mit Klinikum und MVZ dafür gesorgt haben, dass die Richtlinie jetzt vorliegt.

Er gibt Herrn Tempel Recht – es sollte alles unternommen werden, was möglich ist. Er zitiert die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung, die immer wieder sagen, dass das, was vor Ort an Unterstützung gemacht werden kann, auch getan werden soll. Jeder habe seine Aufgaben und auch die kommunale Ebene habe eine Aufgabe, der mit diesem Stipendium nachgekommen wird. Von daher sei es ein wichtiges Element, was heute beschlossen wird.

Herr Senftleben äußert, dass man sich sehr schwer getan habe, überhaupt so weit zu kommen. Es habe einen Antrag gegeben, der in den Ausschüssen behandelt wurde; dann einen Änderungsantrag und er denke, es sollten heute „Nägel mit Köpfen“ gemacht und dem Antrag zugestimmt werden.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, schließt die Diskussion und bittet um Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen.

Herr Prehl gibt bekannt, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bei einer Stimmenthaltung die Annahme empfiehlt.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme empfiehlt, bei einer Stimmenthaltung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 291:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0301/2024

TOP 10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 100.000 EUR für die Sanierung der Sporthalle der SBBS Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b in 04600 Altenburg

Herr Melzer erläutert, dass von Sommer 2022 bis Herbst 2023 diese Sporthalle als auch die Aula für die Flüchtlingsunterbringung genutzt wurden. Jetzt soll die Halle wieder für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Begutachtung durch die Kreisverwaltung wurde festgestellt, dass Sanierungsmaßnahmen erfor-

derlich sind, die von der Höhe des Leistungsumfanges her einen Kreistagsbeschluss bedingen.

Sonstige Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau empfiehlt einstimmig die Zustimmung informiert der Ausschussvorsitzende Herr Kühn.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 292:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Sporthalle und des Mehrzweckraumes der Johann-Friedrich-Pierer-Schule/Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b in 04600 Altenburg in Höhe von 120.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 24010.95040. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91000.31000.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0302/2024

TOP 11 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/2025

Herr Tempel meldet sich zu Wort. Er habe gehofft, dass zum Sachverhalt ausgeführt wird. Die Preisanpassung sei moderat und dies könne auch gesagt werden.

Frau Punke, Leiterin des Jugendwohnheimes, erhält das Wort. Die derzeitige Entgeltordnung sei am 1.1.2014 in Kraft getreten. Grundsätzlich bleiben Geltungsbereich, Anspruchsberechtigte, Entgeltschuldner sowie Entgeltpflicht unverändert. Angepasst werde dagegen die Entgelthöhe.

Im Folgenden werden die beabsichtigten Änderungen durch Frau Punke vorgestellt und erläutert.

Herr Rosenfeld verweist auf den Kostendeckungsgrad in Höhe von 46,6 % und geht davon aus, dass das Wohnheim typischerweise für Jugendliche gedacht ist, die nicht aus dem Landkreis kommen. Er fragt, ob es Fördermittel seitens des Landes gibt bzw. wie die Finanzierung erfolgt.

Frau Wiechert, Leiterin des FD Schulverwaltung, führt dazu aus, dass es für die sachlichen Kosten, Betriebskosten etc. keine Fördermöglichkeit gibt. Da vorwiegend minderjährige Schüler betreut werden, erfolge eine Erstattung der Personalkosten durch das Ministerium.

Frau Sojka äußert, dass es eine strategische Frage sei. Es gebe auch bei der Berufsschulnetzplanung Vor- und Nachteile, warum ein Landkreis eine bestimmte Berufsschule halten oder nicht halten will. Man habe es immer als Qualitätskriterium angesehen, ein derartig hochwertiges Internat vorhalten zu können, mit sozialer Betreuung. Der

Landkreis Altenburger Land unterscheide sich dahingehend von anderen Landkreisen. Natürlich könne man das „schleifen“ lassen, aber dann habe der Landkreis bald keine zwei Berufsschulen mehr, jedenfalls nicht in dieser Qualität.

Sie sei froh, dass es dieses Jugendwohnheim in dieser Qualität gibt und dass versucht wird, dieses zu refinanzieren, sei auch in Ordnung. Sie gehe davon aus, dass viele Ausbildungsbetriebe diese Kosten übernehmen, aber man sollte die „Schraube auch nicht höher drehen“, als sie schon ist. Nach 10 Jahren sei eine Erhöhung aber legitim.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme, informiert Herr Zippel.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 293:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/25 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0305/2024

TOP 12 Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2025 bis 2028

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Der Landkreis erfülle mit dieser Planung eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die Kinder und Jugendlichen. Alle jungen Menschen im Landkreis haben einen Anspruch auf eine Grundversorgung der Jugendarbeit in den Bereichen Bildung, Beratung und Begegnung. Der Kreistag habe die Aufgabe, entsprechende HH-Mittel bereitzustellen, die die Träger der Jugendarbeit in die Lage versetzt, diese Aufgaben zu erfüllen.

Auch bei diesem Plan habe es einen sehr umfangreichen Beteiligungs- und Bedarfsermittlungsprozess gegeben, der letztlich die Verwaltung in die Lage versetzt hat, diesen Plan für die nächsten Jahre aufzustellen. Der Jugendförderplan richte sich an Menschen bis zu 27 Jahre und im Landkreis leben zurzeit über 18.300 Menschen in dieser Altersgruppe. Davon seien 14,4 Prozent (1.828) in SGB II-Bezug. Die Förderbedarfe richten sich mit über 60 % in Richtung Lernen, aber auch die emotionale und soziale Entwicklung spielen eine große Rolle.

Es gebe verschiedene Arbeitsbereiche, über die Zugang zu den Angeboten im Altenburger Land gewährt wird, z. B. offene Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

Im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss habe man sich damit beschäftigt, welche Anpassungen vorgenommen werden sollen. Vorgeschlagen wird, dass es eine Verstetigung des Projektes „Abstellgleis“ geben wird, es soll ein Jugendraumbudget eingeführt werden und ferner soll der FACK e. V. in Altenburg Unterstützung erhalten.

Ein Verein, der die Jugend unterstützt, eigene Ideen umzusetzen. Dies soll als Modellprojekt dargestellt werden, ein selbstorganisierendes Netzwerk. Er finde es gut, dass junge Leute für junge Leute etwas tun. Dies sei ein neuer Weg, der gegangen wird und diesem Projekt sollte im Rahmen des Jugendförderplanes eine Chance gegeben werden, so Herr Melzer.

Des Weiteren soll es jährlich einen Jugendfachtag geben. Außerdem soll eine Qualitätssicherung aufgenommen werden, vor allem in den beiden letzten Jahren 2027 und 2028.

Herr Melzer wirbt dafür, den vorliegenden Plan, der intensiv vorbereitet und vorberaten wurde, für die nächsten Jahre zu bestätigen.

Herr Tanzmann meldet sich als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses zu Wort. Heute liege ein Meilenstein zur Abstimmung, der Anfang 2023 im Bearbeitungsprozess begonnen hat. Es stecke viel Arbeit in dem Plan. Ziel sei, dass das, was mit dem Plan 2021 bis 2024 begonnen wurde, verstetigt und stabil weitergeführt werden kann. Die Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen seien nicht einfacher geworden, Stichwort Corona, und weitere Problemlagen. Aus Sicht des Ausschusses könne mit dem vorliegenden Plan in die Zukunft gegangen werden. Er bedankt sich bei der Verwaltung und den anderen Akteuren, die die Erarbeitung des Planes mit begleitet haben, für die gute Zusammenarbeit. Es sei eine Gemeinschaftsleistung gewesen.

Im Folgenden geht Herr Tanzmann noch auf die Kosten ein. Ja, es werde teurer, ein Punkt seien die tariflichen Personalkostensteigerungen. Von der Verwaltung wurde dies sehr transparent dargestellt. Es sei kein „Luxus-wünsch-dir-was-Paket“. Im Thüringer Vergleich liege der Plan bei den Kosten im Durchschnitt. Hinzu komme, dass die Arbeit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit helfe, dass die Jugendlichen nicht über die ambulanten Hilfen zur Erziehung unterstützt werden müssen, was am Ende auch Kosten spart, d. h. aufsuchende Jugendsozialarbeit ist günstiger als ambulante Hilfen zur Erziehung.

Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion äußert Herr Tanzmann, dass der FACK e. V. mit diesem Modellprojekt neue Zielgruppen anspricht, die aus verschiedenen Schulformen und Altersklassen kommen und auch landkreisweit aktiv sind. Es wird der Ansatz verfolgt, die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen zu stärken. Damit werde die professionelle Arbeit der etablierten Akteure ergänzt.

Die CDU/FDP-Fraktion gebe dem Modellprojekt eine Chance und werde den Änderungsantrag ablehnen und die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung unterstützen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Gumprecht, ob gewünscht wird, dass die Inhalte des Jugendförderplanes durch den Fachbereichsleiter Herrn Just vorgestellt werden sollen, wird Zustimmung signalisiert.

Herr Just stellt die Eckpunkte des Jugendförderplanes vor und geht auf folgende Schwerpunkte ein:

- Pflichtaufgaben des Landkreises
- Kontinuität und Stabilität
- Vorgenommene Anpassungen/Angebotslücken
- Modellprojekt FACK e. V.
- Externe Evaluierung
- Nutzerzahlen
- Finanzierung/Kostenentwicklung der Maßnahmen

Die Power-Point-Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt.

Herr Rosenfeld hat eine Frage zu einer dargestellten Folie betreffs der aufgeführten Zahlen. Herr Gumprecht erklärt, dass es sich um die Landeszahlen handelt.

Herr Läbe spricht die Schulsozialarbeit an und dass über die Schulsozialarbeit an Grundschulen diskutiert wird. Zur Sinnhaftigkeit könne er sagen, ja – es macht bestimmt Sinn. Er kenne einige Schulleiter. Die „großen Probleme“ seien an den Grundschulen nicht anzutreffen. Es sei auch schön, wenn die „großen Probleme“ beizeiten beseitigt werden. Aber es gebe eben auch den Aufwuchs in Höhe von einer Million Euro Kreisumlage.

Ferner beantwortet er die Frage, wie viele Kommunen keinen Haushalt haben – aktuell 14. Er möchte keinen Blankoscheck ausstellen, dass alles so durchgezogen wird, sondern er möchte eine permanente Evaluierung. Muss wirklich an jeder Grundschule ein Schulsozialarbeiter sein, der dann bezahlt werden muss? Betreffs der angedachten Evaluierung in den letzten beiden Jahren bemerkt Herr Läbe, dass er das der Verwaltung selbst zutraue und gern auf die eingestellten Mittel in Höhe von 34 TEuro verzichten würde.

Dieser Aufwuchs treibe ihn als Bürgermeister und als KTM um, denn das Geld müsse irgendwo herkommen. Er wisse, dass in die Jugend investiert werden muss, aber die Kommunen haben ein ähnliches Problem, das zu refinanzieren.

Herr Just bezieht sich zunächst auf den zweiten Teil der Wortmeldung. Die 34 TEuro seien eine Planungsgröße. Die Verwaltung werde alle Anstrengungen unternehmen, dass jemand extern gefunden wird, der die Evaluierung kostenfrei macht. Es müsse aber erst einmal veranschlagt werden. Es sei ein Posten, über den abgestimmt werden könnte, wenn der Jugendhilfeausschuss in der konkreten HH-Situation sagt, dass er es der Verwaltung zutraut. Dann wäre das ein Beschluss, den der JHA oder der Kreistag fassen könnte. Über die Sinnhaftigkeit einer externen Evaluierung könne man unterschiedlicher Meinung sein. Er halte es für wichtig, dass nach einer gewissen Zeit ein Zwischenblick von außen erfolgt.

Zur Schulsozialarbeit äußert Herr Just, dass vom alten Jugendförderplan ausgehend, im neuen Plan verankert wurde, dass das Ziel ist, an allen Schulstandorten einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Diesem fachlichen Anspruch werde weiterhin gefolgt. Es gebe noch 10 Schulstandorte, die nicht mit einem Schulsozialarbeiter ausgestattet sind. Unter der Maßgabe, dass Landesmittel für die Schulsozialarbeit genutzt werden sollen, müssen auch die entsprechenden Eckdaten der Landesrichtlinie beachtet werden. Diese Richtlinie sage pro Standort ein Schulsozialarbeiter. Das schließe nicht aus, dass Ausnahmeanträge beim Land gestellt werden. Es sei aber auch in dem Falle so, dass diese Entscheidung nicht vorweg getroffen werden kann. Die Schulsozialarbeit sei in der Richtlinie verankert, um Fördermittel zu erhalten. Würde die Verwaltung davon Abstand nehmen, müsste beraten werden, über welches Modell z. B. Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden und ob das dann an jedem Standort ist. Aus jetziger Sicht würde aber die Finanzierung aus dem Kreishaushalt erfolgen müssen.

Es werde weiterhin mit den fachlichen Akteuren in den verschiedenen Bereichen Beratungen geben. Es sei auch wichtig, dass die Fachlichkeit finanziert werden kann. Man wisse auch, dass man bei den fachlichen Ansprüchen darauf angewiesen ist, die entsprechenden Fachkräfte zu haben und einsetzen zu können. Daher werde diese Diskussion eine sehr dynamische Diskussion bleiben. Die Verwaltung werde weiterhin regelmäßig evaluieren, es finden regelmäßig im Jahr Planungsraumgespräche und Qualitätsdialoge statt. Die Verwaltung sei diesbezüglich in enger Abstimmung mit den beauftragten Trägern.

Herr Kühn bezieht sich auf die gestellte Frage von Herrn Rosenfeld. Er findet die verwendete Grafik in der Präsentation etwas unglücklich. Er fragt, ob sich die dargestellten Thüringer Zahlen mit denen des Landkreises Altenburger Land decken.

Herr Just bestätigt dies.

Herr Gumprecht verweist auf die dargestellten Grafiken/Tabellen im Entwurf des Jugendförderplanes.

Herr Senftleben erhält das Wort zur Erläuterung des Änderungsantrages der AfD-Fraktion. Zunächst äußert er, dass er etwas verwundert ist, dass der ursprüngliche Ablauf etwas durcheinandergekommen zu sein scheint, denn es sei ungewöhnlich, dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses die Diskussion eröffnet.

Die AfD-Fraktion habe den Änderungsantrag gestellt, dass der FACK e. V. als Modellprojekt mit der Bezuschussung einer Personalstelle nicht unterstützt werden soll.

Der Jugendförderplan enthalte alle wesentlichen Punkte zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und wäre somit sachlich zustimmungsfähig. Die Schulsozialarbeit werde durchaus klassisch gesehen bei den Schulen, bei denen Probleme auftreten und nicht so flächendeckend, wie es letztlich angedacht ist. Die Problematik bei den Schulen sei bekannt, es gebe zahlreiche Ausfälle bei den Stunden. Die Ursache liege aber nicht darin, dass kein Schulsozialarbeiter an den Schulen ist, sondern es sei das fehlende Personal in der Lehrerschaft. Der Schulsozialarbeiter sei zwar da, aber er könne an der Grundproblematik letztendlich nichts machen.

Bei den Gesamtausgaben sei eine Steigerung von 4,36 auf 5,35 Millionen Euro vorgesehen. Er denke, dass die Kostensteigerungen der letzten Jahre letztlich fortgeschrieben sind. Allerdings sei der Landkreis gemäß Thüringer Kommunalordnung zu einer sparsamen HH-Führung angehalten. Auch enthalte der Jugendförderplan einige Punkte, die durchaus als freiwillige Leistung anzusehen sind. Über 4 Jahre seien dies ca. 0,5 Millionen Euro, davon das meiste für den Verein FACK e. V. mit Ausgaben in Höhe von 319 TEuro. Diese Kostenstelle möchte die AfD-Fraktion nicht aufmachen. Es handle sich um eine rein freiwillige Aufgabe des Landkreises. Der Verein FACK e. V. erhalte zahlreiche Unterstützung. Er habe Räumlichkeiten, die von der Stadt Altenburg kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Verein FACK e. V. habe zahlreiche Unterstützer und auch zahlreiche prominente Unterstützer, sowohl privat als auch Leute, die über die Firmen unterstützen, sog. Supporter. Er habe im Vorfeld der Verwaltung bereits angezeigt, dass sich dabei durchaus eine persönliche Beteiligung vermuten lässt, denn es seien einige Supporter auch Mitglied in diesem Gremium.

Der Verein FACK e. V. verfüge über zahlreiche Sponsoren und dadurch auch über ausreichend eigene Mittel. Er könne hohe Preise für Projektideen ausloben und habe 5 hauptamtliche Avatare/Mitarbeiter des Vereins.

Es werde niemandem etwas weggenommen, wenn der FACK e. V. an dieser Stelle nicht unterstützt wird, denn was noch nicht ausgegeben ist, kann auch nirgendwo weggenommen werden. Nach Ansicht der AfD-Fraktion finde eine Verteilung statt, die nicht so richtig gerecht oder sozial ist. Die Kassen der Städte und Gemeinden hinsichtlich deren freiwilligen Leistungen sollen an dieser Stelle geschont werden, denn es gebe ja bereits eine ganze Reihe an freiwilligen Leistungen, die die Städte und Gemeinden auch für die Kinder und Jugendlichen leisten, z. B. Vereine, Sportstätten, Freibäder, Spielplätze usw. Wie gerade genannt, haben 14 Gemeinden noch keinen beschlossenen Haushalt. Das Argument der Jugendbeteiligung mit dem Modellprojekt werde nicht so gesehen. Es sollte eher die Frage gestellt werden, wer sich wo an welcher Stelle beteiligt.

Fazit: Die AfD-Fraktion ist der Ansicht, dass die Unterstützung nicht inziert ist und auch kein Präzedenzfall geschaffen werden soll, denn es gebe eine ganze Reihe an Vereinen im Landkreis, die dann vielleicht auch kommen und um Unterstützung bitten könnten.

Die AfD-Fraktion sitze seit 5 Jahren in diesem Gremium und wurde zwar nicht freudig, aber durchaus freundlich aufgenommen. Die Verwaltung habe die notwendige konstruktive Neutralität gewahrt. Es mussten im Kreistag keine Mauern geschleift werden, aber dafür war auch relativ wenig Material für Brücken vorhanden. Es habe ihm am besten gefallen, wenn es – so wie heute – auch einmal mehr als eine Meinung gegeben hat. „Bitte stimmen Sie für unseren Antrag“, so Herr Senftleben abschließend.

Herr Tempel, ergreift das Wort. Es sei schon etwas kurios. Fünf Jahre sei die AfD im Kreistag und sie bringen eigentlich nichts, nicht einmal das typische „AfD-Zeug“, über das man sich dann aufregen kann und am letzten Tag wird es noch geliefert.

Bei Korruptionsprävention sei er immer viel kritischer als andere, weil er Korruptionskriminalität im Landeskriminalamt bearbeitet habe. Aber es gebe nun einmal für alles Rechtsgrundlagen und es gebe nicht eine Rechtsvorschrift in der Kommunalpolitik, dass man sich nicht in einem Projekt engagieren kann, was entsprechende Fördermittel erhält. Es seien keine Regeln verletzt worden. Es gebe auf anderen Ebenen bestimmte Kriterien, wo eine Befangenheit angezeigt werden muss, z. B. bei Aufsichtsräten, aber in diesem Fall gebe es das nicht. Er überlege ernsthaft, ob er sich nicht auch noch engagieren sollte.

Bezüglich der Äußerungen von Herrn Läbe bemerkt Herr Tempel, dass man Respekt vor diesen Äußerungen der Bürgermeister haben muss. Das sei ein Balance-Spiel und deswegen habe sich seine Fraktion auch bei einigen Punkten sehr skeptisch mit der Thematik beschäftigt. Es habe viele Beratungen zu dem Thema gegeben und natürlich habe es Fragen gegeben, warum ein Projekt in Altenburg so gefördert wird. Wie auch andere Fraktionen habe man den FACK e. V. besucht. Letztendlich – bei aller Skepsis – wieder ein Projekt in Altenburg – wieder ein Projekt in der Stadt – gehe es um bestimmte Ziele, die verwirklicht werden sollen. Wenn man sich den Verein anschaut – der Verein mache Projekte möglich. Junge Menschen, Jugendliche machen Projekte und geben die Hilfestellung, diese Projekte umzusetzen. Jeder Euro, der in das Projekt gesteckt wird, dieses Hauptamt, diene dazu, Fördermittel zu generieren, d. h. jeder Euro, der investiert wird, erhalte man mehrfach in der Region, in der Jugendarbeit zurück.

Es seien auch andere wichtige Punkte dabei, Pflichtaufgaben, Integrationsarbeit, da wird viel geleistet.

Aufsuchende Sozialarbeit – natürlich sei das ein Aufwuchs. In der Region 3 werden die Personalausgaben verdoppelt. Wenn man sich aber anschaut, welches Gebiet von einem Sozialarbeiter abgearbeitet werden soll, dann sei dies de facto nicht möglich, so dass das eine mehr als sinnvolle Maßnahme ist. Ferner müsse man wissen, dass das Geld an anderer Stelle draufgezahlt werden muss, wenn das Geld nicht in die aufsuchende Sozialarbeit oder in den FACK e. V. investiert wird. Jeder, der ein wenig politisches Grundwissen hat, wisse, was Prävention volkswirtschaftlich bedeutet. Nämlich eine mehrfache Einsparung in anderen Bereichen. Das, was in die Sozialarbeit investiert wird, werde in anderen Bereichen gespart. Dies sei von der Verwaltung sehr gut erläutert worden. Insofern sei es sinnvoll, dass in der Jugendhilfeplanung perspektivisch aufzunehmen. Im Übrigen gelinge es damit, den FACK e. V. in diese kombinierte Fassung aller Maßnahmen aufzunehmen. Natürlich gebe es Kriterien und bestimmte Vorstellungen von Jugendhilfe. Entsprechend könne der FACK e. V. in das Gesamtkonzept integriert werden, was natürlich mehr als schlau ist und sich auch letztendlich für die Bürgermeister im Ergebnis rechnen wird.

Auch er sei betreffs der externen Evaluierung skeptisch gewesen. Die Verwaltung sei sehr kompetent und warum dann eine externe Evaluierung? Er brauche dies nicht. Ein Argument sei heute noch nicht gekommen. Wie häufig wird denn eine interne Evaluierung infrage gestellt? Das habe es schon mehrfach gegeben, gerade bei denen, die zurecht sehr skeptisch auf jede Erhöhung der Kreisumlage schauen. Es werde den Aussagen nicht geglaubt, ob das um die Personalkosten insgesamt ging, beim Perso-

nalkonzept des LRA usw. Gerade wenn es um die fachlichen Fragen geht „Sind Schulsozialarbeiter tatsächlich notwendig?“ sei es eine enorm schlaue Idee, eine Hochschule oder eine Universität mit ins Boot zu holen. Dies sei der richtige Weg. Dafür müssen erst einmal bestimmte Planungsmittel eingestellt werden. Ein HH-Vorgriff werde nicht gemacht. Der künftige Kreistag werde über diese HH-Position in den HH-Beratungen verhandeln. Es handele sich um eine perspektivische Planung, ähnlich wie es der Landkreis mit der Finanzplanung macht. Es sei kommunalpolitisch nichts Neues und man müsse – an Herrn Senftleben gewandt – in 5 Jahren mal etwas über Kommunalpolitik und Kommunalrecht gelernt haben.

Herr Rosenfeld äußert, ja, er bekenne sich – er sei von Anfang an Supporter von FACK e. V. „Warum mache ich das und warum brauchen wir FACK für diesen Entwicklungsplan?“ Die Sozialarbeiter kümmern sich in der Regel überwiegend nicht nur um Problemfälle bei den Jugendlichen. Der FACK e. V. habe einen anderen Ansatz. Das habe ihn von Anfang an überzeugt. Sie gehen auf die Straße, reden mit den Jugendlichen und gerade in Altenburg gebe es unter den Jugendlichen viele Nörgler – „Hier ist nichts los, hier passiert nichts“ – und dann sagen Jugendliche den Jugendlichen „Lass uns was zusammen machen.“ Dadurch haben Jugendliche die Chance, gemeinsam Erfolgserlebnisse zu haben und das sei genauso wichtig als Vorbereitung auf das Leben als Problemlagen zu bewältigen. Deshalb brauchen wir zusätzlich zu den Sozialarbeitern auch FACK e. V. Der Jugendförderverein sichere, dass die zu besetzende Stelle auch qualifiziert besetzt wird. Vor diesem Hintergrund plädiere er sehr dafür, dass dieser neue Ansatz berücksichtigt wird und FACK würde dadurch auch in die Vernetzung mit anderen Trägern gehen und vielleicht ergeben sich daraus auch neue Impulse für die gesamte Jugendsozialarbeit in diesem Landkreis.

Weiterhin weist Herr Rosenfeld darauf hin, dass es sich um einen Rahmenplan handelt, das heiße nicht, dass der HH-Satzungsgeber das später auch umsetzt, die Sozialarbeiterstellen zu schaffen oder auch nicht. Heute gehe es nur darum, die Möglichkeit zu schaffen, diese umzusetzen.

Herr Prehl erhält als nächstes das Wort. Allein an der Tatsache, dass von der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion drei Mitglieder sprechen wollen, erkenne man, dass man sich zu diesem Thema Gedanken gemacht hat.

Herr Rosenfeld habe bereits auf etwas ganz Wichtiges hingewiesen. Dadurch das FACK e. V. mit im Plan ist, sei der Verein auch mit in der Evaluation und es kann fachlich kontrolliert werden.

An Herrn Senftleben gewandt – die ganze Wahlperiode des Kreistages habe man darauf gewartet, dass mal etwas kommt, worauf agiert werden kann. Wenn jetzt mal etwas kommt, sei dies so langweilig und leidenschaftslos, dass man dabei matt wird.

Herr Senftleben vertrete den klassischen Ansatz, dort Sozialarbeiter hinschicken, wo Probleme sind. Er selbst empfinde es fachlich richtig, einen Schulsozialarbeiter vorher zu haben, damit Probleme gar nicht erst entstehen. Wer sagt denn, dass es Probleme gibt, wenn niemand vor Ort ist.

Als Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses weist er darauf hin, dass es nicht nur den Jugendförderplan gibt, sondern auch noch den Schulnetzplan, das Bildungs- und Teilhabepaket und weitere Förderinstrumente, die junge Menschen im Leben begleiten. Wenn diese nicht genutzt werden, dann sei man bei der Hilfe zur Erziehung, beim Substanzgebrauch, im Gefängnis, bei der Kriminalität – dann sei man bei den Sachen, wo individuelle Ansprüche von jungen Menschen oder überhaupt von Personen gegen den Landkreis bestehen. Diese könnten dann tatsächlich zum Gericht gehen und den Landkreis verklagen. Beim Jugendförderplan und auch beim Schulnetzplan können sie das nicht. Da habe es der Landkreis noch in der Hand und könne damit

steuernd eingreifen. Dies könne man nicht mehr, wenn es um die Hilfe zur Erziehung geht. Dann sei es zu spät.

Er habe auch schon vorgetragen, was im Sozialetat insgesamt ausgegeben wird bzw. um welchen Betrag es gestiegen ist, allein im Bereich der Jugendhilfe.

Deswegen sei es wichtig, dass nicht nur die jetzige Sozialarbeit fortgeschrieben wird, sondern diese müsse auch fachlich begleitet und unter Umständen verbessert werden. Deswegen sei es gut, wenn auch einmal neue Ansätze vertreten werden und mit FACK e. V. mal jemand etwas macht, was eben nicht der klassische Ansatz ist.

Herr Prehl bittet – auch im Interesse des Haushaltes und im Interesse der jungen Menschen – um Zustimmung.

Herr Schrade äußert, dass er etwas Ungewöhnliches sagen wird. Normalerweise wäre erwartbar gewesen, dass ein Bürgermeister spricht, der auf die Kreisumlage schaut. Er stimme mit Herrn Prehl und auch mit Herrn Tempel überein, dass die Fortschreibung des Jugendförderplanes auch den Kommunen helfe. Das Altenburger Land sei ein Landkreis, der demografisch überaltert ist und an erster Stelle sollte die Jugend stehen. Frau Rolle habe im Jugendhilfeausschuss gesagt, dass Jugendförderung auf „Priorität 1“ stehen muss. Mit FACK e. V. könnte etwas Einzigartiges gelingen, nämlich nicht nur einen neuen Ansatz der Jugendförderung über die Stadtgrenzen Altenburgs hinauszutragen, sondern auch den neuen Ansatz leuchtturmwirkend in die Republik hinauszutragen. Insofern – an Herrn Senftleben gewandt – hätte er sich von der AfD-Fraktion gewünscht, dass diese auch mit den Akteuren gesprochen hätten. Nach seinem Kenntnisstand habe Herr Senftleben sein vorgetragenes Wissen von der Homepage und habe kein einziges Mal den Kontakt zu FACK e. V. gesucht, was er persönlich sehr bedauerlich findet.

Es sei wichtig – auch für die Kommunen, diesen Jugendförderplan zu beschließen. Den Jugendförderplan auf Priorität 1 im Verwaltungs-HH zu setzen könne auch heißen, dass sich andere Maßnahmen im Verwaltungs-HH dem unterordnen könnten, wenn dabei an die Stabilität der Kreisumlage gedacht wird.

„Der Jugendförderplan ist teuer“, äußert Herr Liefländer. Er glaube aber, wenn es diesen nicht gäbe, dann wären die Folgen, die der Landkreis und die Kommunen zu bewältigen hätten, noch erheblich teurer. Insofern halte er das für sehr sinnvoll investiertes Geld, was hier angelegt werden soll. Herr Just sei über eine kleine Position im Jugendförderplan hinweggegangen. Er halte diese Position aber für sehr wichtig und sie hätte auch noch größer sein können. Es handele sich um die freien Mittel für die Jugendlichen in Höhe von 5.000 Euro, mit denen eigene Projekte der Jugendlichen im Landkreis unterstützt werden sollen. Dies sei aus seiner Sicht der richtige Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das sei das, was gebraucht wird und das sei auch der Ansatz, den der FACK e. V. verfolgt.

Der FACK e. V. habe ein innovatives Bildungsangebot. Das sehe man beim „richtigen“ Blick auf die Homepage, aber er kenne es auch von innen heraus, z. B. mit interaktiven Workshops. Der FACK e. V. fördere die Persönlichkeitsentwicklung junger Leute, bietet spielerische Aktivitäten an, fördert die Kommunikationskompetenz, Empathie und Urteilsvermögen, Demokratiebewusstsein und Weltoffenheit. „Der FACK e. V. helfe jungen Menschen, sich zu aktiven, selbstbestimmten, mutigen und innovativen jungen Erwachsenen zu entwickeln“, so der FACK e. V. auf seiner Homepage. „Merken Sie etwas“, so Herr Liefländer. Solche jungen Erwachsenen seien weniger anfällig für populistische Parolen.

Herr Rückert ergreift das Wort. Er richtet sich zunächst an den Vorsitzenden Herrn Gumprecht und bemerkt, dass es der Würde dieses Gremiums nicht angemessen ist,

wenn übergriffiger Sprachgebrauch wie durch Herrn Prehl oder Herrn Tempel erfolgt, die damit ihren Fan-Club bedienen.

Zum Jugendförderplan äußert Herr Rückert an Herrn Senftleben gewandt, dass es unpassend sei, zu vergleichen – den FACK e. V. mit dem Kaninchenzüchterverein, mit dem Gartenverein usw. Wenn über Gleichbehandlung gesprochen wird – der Jugendförderplan habe eine ganz eigene Hochstellung und müsse entsprechend mit „Leben ausgefüllt“ werden.

Zum FACK e. V. selbst – dass, was der Verein anbietet, sei toll. Er habe sich auch nur über die Homepage informiert, da er nicht die Zeit habe, sich tagsüber zum Verein zu begeben und deren Arbeit zu beleuchten. Er findet das Angebot gut, es sei aber kein Muss. Dies seien genau diese soften Angebote, die die Leute zusammenführen, die das soziale Miteinander positiv stärken. Gerade in diesen Krisenzeiten, wo mit einer großen Anzahl von Flüchtlingen, darunter auch Kinder und Jugendliche, zurechtgekommen werden muss, ist mit dem FACK e. V. ein zusätzliches gutes Angebot geschaffen worden. Gerade für die Kinder und Jugendlichen, die hier im Landkreis beheimatet sind, könne man über jeden Verein froh sein, um die Kinder von der Straße zu holen, um Teamspirit mitzugeben und um diese sozial positiv zu prägen.

Was ihm auffalle, und deswegen ist ihm auch die Evaluierung wichtig, ist, dass er sehr prominente Akteure sehe – die Gedankengeber im FACK e. V., die auch politisch sehr aktiv sind. Diesbezüglich möchte er sagen - so toll er auch das Angebot des FACK e. V. finde – er möchte nicht, dass die öffentliche Hand über den Kreistag eine Parteiunterzentrale, eine parteiliche Jugendzentrale schlussendlich hier unterstützt, die sich sehr einseitig positioniert – auch das komme einem Verwaltungsgremium nicht zugute. Von daher sollte auch das Teil der Evaluierung sein.

Nichtsdestotrotz – er finde das Angebot, dass der FACK e. V. geschaffen hat, klasse und wenn das so wie beschrieben auch umgesetzt wird, könne man da nur dafür sein.

Noch ein Wort zu den Kosten, so Herr Rückert. Betreffs der Personalstelle habe er auch seine Bedenken, ob diese Planstelle wirklich gebraucht wird. Er habe aber sehr großes Vertrauen in Herrn Just und in die hohe Qualität seiner und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeit in der Verwaltung. Er teile allerdings auch die Bedenken von Herrn Läbe. Dort, wo Probleme sind, sollte man mit Schulsozialarbeit gegensteuern. Die Probleme, die es heute in den Schulen gibt, gebe es ja nicht nur in den Schulen, sondern gesamtgesellschaftlich. Diese haben ihren Ursprung sicherlich in verfehlter Regierungspolitik, Drogenlegalisierung, Kinderschutzgesetzen, die Pädagogen, Lehrer und Erzieher quasi entrechten, sich nicht mehr durchsetzen zu können, aber leider auch getrieben durch Kostenentwicklung und sonstige sich verschlechternde Rahmenbedingungen. Auch Elternhäuser können abrutschen und Kinder und Jugendliche dadurch in Notsituationen geraten und denen müsse natürlich geholfen werden. Er findet es schade, dass die Landkreise genötigt sind, auf Kreisebene die Symptome einer verfehlten Regierungspolitik zu bekämpfen.

Die Kosten seien natürlich exorbitant und rasant nach oben steigend und daher verstehe er die ganz berechtigte Anfrage der Gemeinden und Kommunen nach keiner weiteren Erhöhung der Kreisumlage.

Der Jugendförderplan sei richtig und wichtig. Betreffs Schulsozialarbeit, die sein muss, aber in diesem Umfang von ihm persönlich nicht mitgetragen werden kann, schlicht, weil dies Mittel frisst, die der Landkreis nicht verfügbar hat. Hinzu kommen die Bedenken betreffs der Personalstelle für den FACK e. V., der ein gutes Angebot unterbreitet, was man unterstützen muss, aber eben diesen Kostentreiber enthält. Daher sei er ein bisschen hin und her gerissen. Trotzdem Danke an den FACK e. V. für das Angebot, das dort unterbreitet wird.

Frau Rolle spricht sich dafür aus, dass heute auf jeden Fall dieser Änderungsantrag abgelehnt wird. Der Antrag sei das Papier nicht wert, auf dem er steht. Dazu sei auch

schon vieles gesagt worden. Sie findet, dass man sich auch an den Vorberatungen aktiv beteiligen sollte, wenn man so einen Antrag einbringt. Man sollte vielleicht auch einmal Angebote wahrnehmen, wie den Jugendhilfefachtag zu besuchen, dann hätte man vielleicht auch eine andere Sicht auf das Thema und würde das nicht von weitem mit Abstand betrachten, natürlich auch das persönliche Gespräche mit dem FACK e. V. suchen, wäre sicherlich auch hilfreich gewesen. So wie es hier von der AfD-Fraktion gemacht wurde, sei es nichts als Polemik und der Antrag müsse unbedingt abgelehnt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht stellt fest, dass es einen Änderungsantrag von der AfD-Fraktion gibt, der allen KTM vorliegt.

Vor der Abstimmung meldet sich Herr Senftleben von der den Änderungsantrag einreichenden Fraktion zu Wort.

Er denkt, dass die Verwaltung noch die Fragen beantworten sollte, denn wenn die Frage nach der persönlichen Beteiligung gestellt wurde und es im Kreistag Mitglieder des FACK e. V. gibt, dann erwarte er von der Verwaltung auch eine Antwort.

Herr Rosenfeld ergreift das Wort. Er könne sagen, er sei nicht unmittelbar betroffen. Sein Mitgliedsbeitrag erhöht oder senkt sich nicht abhängig von diesem Beschluss hier. Er kenne das auch von Vereinen oder juristischen Personen, dann sei nur derjenige unmittelbar betroffen, der auch vertretungsberechtigt ist. Dies sei er nicht und andere – soweit er weiß – im Kreistag ebenso nicht.

Herr Gumprecht ergänzt, dass es auch nur um die Personen geht, die einen persönlichen Vorteil haben. Dies sei bei niemandem der Fall.

Herr Tempel bittet, diese Frage zurückzuweisen. Sie sei rechtswidrig. Es werden persönliche Daten abgefragt. Es gehe den Kreistag überhaupt nichts an, wer bei FACK e. V. Supporter oder sonst etwas ist. Schon die Frage sei rechtswidrig.

Herr Gumprecht könne abschließend sagen, dass es keine persönliche Beteiligung gibt. Sonst könnte generell nicht über Vereinsförderung entschieden werden. Es könne über Förderungen entschieden werden, aber die persönliche Beteiligung oder der persönliche Vorteil dürfe nicht im Vordergrund stehen. Insofern sei es zulässig. Eine persönliche Beteiligung gemäß § 7 Geschäftsordnung des KT wird nicht festgestellt. Ferner müsse jedes einzelne KTM dies für sich selbst bestimmen, teilweise sei dies heute erfolgt, so Herr Gumprecht abschließend.

Bevor es in die Abstimmung geht, bittet Herr Gumprecht um die Bekanntgabe des Ausschussvotums.

Herr Tanzmann teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss die Beschlussvorlage in der Ursprungsfassung – mit FACK e.V. – mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen hat.

Herr Nündel führt aus, dass sich der Finanzausschuss sehr wohl mit dem Thema beschäftigt habe. Natürlich spiele auch das Element Kreisumlage, wie von Herrn Läbe angesprochen, eine Rolle. Das Votum des Ausschusses sei nicht eindeutig gewesen, auch deshalb, weil noch Fraktionssitzungen anstanden und weil sich einige Ausschussmitglieder mit dem Thema näher befassen wollten. Er bedankt sich für die transparente Darstellung der Kosten bei der Verwaltung, da auch die Kostendeckung und die finanzielle Beteiligung vom Freistaat immer geringer wird, was die Sozialkosten anbelangt.

Es habe mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung keine Mehrheit für diese Vorlage gegeben.

Der Vorsitzende ruft zur **Abstimmung über den Änderungsantrag von der AfD-Fraktion** auf.

Der **Änderungsantrag** wird mit 28 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Folgend ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die KT-DS/03035 – Jugendhilfeplan, Teilfachplan Jugendförderplan – auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 294:

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan 2025 bis 2028 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 24 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0307/2024

TOP 13 Finanzierung der Eigenanteile der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land 2025 – 2027

Herr Apel erhält das Wort.

Der Verein zur Förderung der Entwicklung des Altenburger Landes FEAL e. V. erfülle in seiner Funktion als LEADER-Aktionsgruppe einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Förderung nach der Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung im Landkreis. Durch seine Tätigkeit erschließe er pro Jahr über die LEADER-Förderung einen Betrag zwischen 400 und 500 TEuro, als neues Instrument über das Regionalbudget für Kleinprojekte zwischen 2,5 TEuro und 20 TEuro bei einer 80 prozentigen Förderung nochmals weitere 200 TEuro. Der Landkreis, dieses Gremium, unterstütze diese Tätigkeit durch Beschlüsse im Rahmen der jährlichen HH-Planung mit 10 TEuro zur Finanzierung des Eigenanteils für die Sachausgaben als auch für das Management im Rahmen der LEADER-Förderung.

Als neues Instrument gebe es seit letztem Jahr das Regionalbudget, was mit 20 TEuro über den Landkreis kofinanziert wurde. Damit wurde eine Förderung in Höhe von 200 TEuro ermöglicht und im letzten Jahr erfolgreich umgesetzt. Die 200 TEuro seien in den Landkreis geflossen für Antragsteller, Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Stellen. Der neue Aufruf für das Regionalbudget dieses Jahres sei überzeichnet gewesen, so Herr Apel. Es habe doppelt so viele Anträge wie verfügbare Mittel gegeben, d. h. es sei ein sehr beliebtes, ein sehr niederschwelliges Instrument und biete mit 80 % auch eine hohe Förderung für Unternehmen und Bereiche, die die ländliche Entwicklung entsprechend unterstützen können. In der Vergangenheit habe die Verwaltung diese Eigenanteile immer nur im Rahmen der HH-Erstellung zur Verfügung gestellt. Für die Restlaufzeit der aktuellen Richtlinie, d. h. für die Jahre 2025 bis 2027 habe der Verein bereits Verpflichtungen übernommen und in der Vergangenheit immer darauf hoffen müssen, dass der Landkreis im Rahmen seiner HH-Aufstellung erneut die Eigenanteile bereit-

stellt. Der Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Verein ist, hierfür eine rechtliche vertragliche Grundlage zu schaffen, eine Finanzierungsvereinbarung über die restlichen 3 Jahre der Laufzeit der Richtlinie. Damit werde dem Verein in seiner Funktion als LEADER-Aktionsgruppe Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben und damit auch mehr Zutrauen für potentielle Antragsteller, dass diese Förderung auch realisiert werden kann, weil der Eigenanteil im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung gedeckt ist. Es sei nicht geplant, mehr Geld als in der Vergangenheit auszugeben. Mit diesen 30 TEuro pro Jahr werden für die Menschen im Landkreis bis zu 700 TEuro Förderung erschlossen, die in der Vergangenheit auch immer umgesetzt wurden. Es mussten keine Mittel zurückgegeben werden. Er findet, dass es ein Gebot der Fairness gegenüber dem Verein ist, der für den Landkreis diese Aufgabe erfüllt. Herr Apel bittet um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Die Vereinbarung sei für die drei Jahre befristet, so dass auf Basis der Erfahrungen, die gesammelt werden, dann eine fundierte Entscheidung für die Zukunft getroffen werden kann, ob dann später für die neue Laufzeit der Richtlinie eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen werden soll. Bei der Gesamtsumme für die drei HH-Jahre gehe es um eine Verpflichtung von 90 TEuro.

Aus Sicht von Herrn Rosenfeld handele es sich um eine ganz wichtige Vorsorgemaßnahme für den Fall, dass der Landkreis – aus welchen Gründen auch immer – in den Jahren 2025 bis 2027 keinen Haushalt haben sollte. Dann könnte die Förderung zugunsten der Gemeinden und Vereine trotzdem weitergehen, da es eine vertragliche Grundlage gibt. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass das heute beschlossen wird.

Herr Liefländer möchte ebenfalls die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieses Beschlusses unterstreichen. Er denke, dass damit ein recht niederschwelliges Angebot für die Beschaffung von Fördermitteln geschaffen wird. Ja, es koste den Landkreis Geld, aber es werde erheblich mehr Geld für den Landkreis generiert, indem teilweise ehrenamtliche Akteure Projekte aufsetzen und bei der Umsetzung der Projekte begleitet werden. Das schaffe zusätzliches Potenzial für den Landkreis und deswegen halte er es für wichtig, das fortzusetzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse lauten wie folgt:

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau (Herr Kühn): einstimmig empfohlen

Finanzausschuss (Herr Nündel): mehrheitlich empfohlen

Kreisausschuss (Herr Melzer): einstimmig empfohlen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 295:

Der Kreistag beschließt den Landrat zu ermächtigen, mit dem Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e. V.) als Regionaler Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land eine Finanzierungsvereinbarung für den weiteren Zeitraum der aktuellen Förderperiode 2025 bis 2027 über jährlich 30.000,00 Euro (Gesamt: 90.000,00 Euro) zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für die Ermöglichung der Fördermaßnahmen „LEADER“ und „Regionalbudget“, gemäß der Ziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023 - 2027, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0308/2024**TOP 14 Auftrag zur Restaurierung von bis zu 11 asiatischen Reispapierzeichnungen für das Lindenau-Museum**

Herr Melzer erläutert den Sachverhalt. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits 4 Reispapierzeichnungen restauriert worden sind. Es gebe eine gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Altenburg im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, was eine neue Qualität der Zusammenarbeit darstelle. Am Residenzschloss Altenburg gebe es Kunstwerke/Kunstsammlungen von Bernhard August von Lindenau, die gemeinsam über Lindenau 21^{Plus} restauriert werden können. Die Möglichkeit gebe es nicht nur für das Lindenau-Museum, sondern es könne für die gesamte AG am Schlossberg gearbeitet werden. Deshalb hatte Herr Dr. Krischke die Empfehlung ausgesprochen, diese Bilder zu sanieren.

Herr Prehl fragt nach – 4 Zeichnungen sind bereits restauriert, 11 werden restauriert – Was ist mit dem letzten Bild? Laut Sachverhalt gebe es insgesamt 16 Zeichnungen.

Herr Dr. Spiera verweist auf eine Ausstellung vor einigen Jahren im Schlossmuseum. In diesem Zusammenhang müsste nach seinem Kenntnisstand bereits eine Zeichnung restauriert worden sein.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 296:

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Auftragserteilung zur Restaurierung der 11 asiatischen Reispapierzeichnungen aus der Sammlung Bernhardt August von Lindenau an den Dipl.-Restaurator Herrn Lars Herzog-Wodtke, Annastraße 46b, 45130 Essen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0309/2024**TOP 15 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH**

Frau Rolle bittet um kurze Erläuterung des Sachverhaltes, da die versendete Vorlage noch keinen Beschlussvorschlag enthalten hatte.

Herr Gumprecht erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion für das verstorbene Mitglied Christopher Köhler einen Vorschlag für die Nachbesetzung unterbreitet.

Der Vorschlag lautet Kathrin Lorenz, die ebenso Nachrückerin im Kreistag für Herrn Christopher Köhler ist.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 297:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt

Frau Kathrin Lorenz

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0311/2024

TOP 16 Verlängerung von Dienstleistungsverträgen der Abfallentsorgung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2026 um ein Jahr

Herr Helbig, Vorsitzender des Werkausschusses, erläutert den Sachverhalt. Es gehe um eine Option, die gezogen werden soll, um Verträge für die Entsorgung zu verlängern. Es seien noch zwei Verträge offen, die in zwei Jahren ebenfalls verlängert bzw. neu ausgeschrieben werden müssten. Wenn jetzt dieser Beschluss gefasst wird, werden alle Verträge auf den gleichen Stand gestellt und die Jahresturnusse seien nicht mehr unterschiedlich. Alle 7 Verträge seien dann zur selben Zeit zu verlängern, was einen geringeren Verwaltungsaufwand bedeutet. Ferner werde im Ausschuss eingeschätzt, dass durch eine jetzige Neuausschreibung keine Kostenersparnisse zu erwarten sind. Durch die aktuelle Marktlage sei nicht zu erwarten, dass die Ausschreibungsergebnisse günstiger werden. Daher sollen die Verträge noch um ein Jahr verlängert werden.

Der Werkausschuss habe die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, ergänzt Herr Helbig.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht weist darauf hin, dass über die 5 Verträge jeweils separat abgestimmt werden soll.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 298:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der nachfolgend aufgeführten Verträge bis 31.12.2026 und beauftragt den Landrat, die Erklärungen über die Verlängerung der Vertragslaufzeit zu unterschreiben.

Vertrag 1: Einsammlung und Transport von Altpapier, inkl. Behälterbewirtschaftung und Containergestellung auf den Recyclinghöfen sowie die Vorhaltung und den Betrieb einer Übergabestelle

mit dem Auftragnehmer:

**Remondis GmbH & Co.KG,
BS Altenburg
Porphyrstraße 2
04600 Altenburg**

Vertrag 2: Transport und Verwertung von Altpapier
mit dem Auftragnehmer: **ALBA Wertstoffmanagement GmbH**
Franz-Josef-Schweizer-Platz 1
16727 Velten

Vertrag 3: Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffklein-
mengen
mit dem Auftragnehmer: **Remondis GmbH & Co.KG**
BS Altenburg
Porphyrstraße 2
04600 Altenburg

Vertrag 4: Einsammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten und der
Einrichtung einer Annahme/Übergabestelle nach ElektroG
mit dem Auftragnehmer: **Remondis GmbH & Co.KG**
BS Altenburg
Porphyrstraße 2
04600 Altenburg

Vertrag 5: Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll, Bauschutt und Grünschnitt)
von den Recyclinghöfen
mit dem Auftragnehmer: **Remondis GmbH & Co.KG**
BS Altenburg
Porphyrstraße 2
04600 Altenburg.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zu den 5 Abstimmungen
über die einzelnen Verträge jeweils 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig mit jeweils 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0314/2024

**TOP 17 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger
Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung
vom 8. November 2023**

Herr Melzer erläutert, dass erst vor kurzem die Hauptsatzung geändert wurde, indem
die elektronische Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen
ermöglicht wurde.

Jetzt müsse die Satzung nochmals angepasst werden, weil im Ministerium bestimmte
Hausaufgaben nicht gemacht worden sind. Es müsse Rechtssicherheit für die Land-
tagswahlen in diesem Jahr bzw. für die Bundestagswahlen hergestellt werden.

Herr Melzer verliest den Passus, der neu in die Hauptsatzung aufgenommen werden
muss. *„Sofern einer ausschließlich elektronischen Bekanntmachung sondergesetzliche
Bestimmungen entgegenstehen, erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen zu Land-
tags- und Bundestagswahlen in der „Osterländer Volkszeitung“ (OVZ) und „Ostthüringer
Zeitung“ (OTZ). Die Bekanntmachung wird zudem nachrichtlich auf der Internetseite
des Landkreises wiedergegeben.“*

Wenn das Land mit ihren Regelungen anpasst, müsse die Hauptsatzung nicht nochmals geändert werden, weil dieser aufzunehmende Passus dem nicht entgegenstehen würde, so Herr Melzer abschließend.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht macht darauf aufmerksam, dass ein Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung gemäß § 99 Abs. 1 Satz 4 ThürKO eine qualifizierte Mehrheit erfordert (mindestens 24 Stimmen) erfordert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 299:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

Die qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Kreistages hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt, stellt der Vorsitzende fest.

KT-DS/0310/2024

TOP 18 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau (Antrag der CDU/FDP-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft die o. g. KT-Drucksache auf und teilt mit, dass von der CDU/FDP-Fraktion vorgeschlagen wird, Frau Kathrin Lorenz, in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau zu entsenden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 300:

Durch die CDU/FDP-Fraktion erfolgt die Nachbesetzung eines Ausschusssitzes im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages durch Frau Kathrin Lorenz. 1. Stellvertreterin bleibt Frau Kathrin Backmann-Eichhorn, 2. Stellvertreter bleibt Herr Jürgen Heitsch.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0315/2024

TOP 19 Teilnahme des Schulträgers Landkreis Altenburger Land am Pilotprojekt "Schulverwaltungsassistenz" des Freistaates Thüringen

Herr Melzer erklärt, dass er eingangs darum gebeten hatte, die Dringlichkeit zuzulassen, da sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben habe, an dem Pilotprojekt teilzunehmen.

Um weitere Ausführungen wird Frau Wiechert, Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung gebeten.

Frau Wiechert erläutert, dass die Verwaltung per E-Mail vom 4. April 2024 vom Thür. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport das Angebot erhalten habe, an einem bereits bestehenden Pilotprojekt einer Verwaltungsressource, der Schulverwaltungsassistenten, teilzunehmen. Ziel des Pilotprojektes sei die Erprobung dieser Personalressource, um die Schulleitung und das pädagogische Personal von den umfangreichen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Es soll insbesondere auch dazu dienen, dass die Schulleitungen sich den notwendigen Schulentwicklungen und den pädagogischen Herausforderungen des Alltags stellen können. Soweit sie das einschätzen könne, haben die Verwaltungstätigkeiten, die eine Schulleitung übernehmen muss drastisch zugenommen und es dürfe auch nicht vergessen werden, dass Schulleitungen eine Schule zu leiten haben, aber auch Klassenlehrer und Verwaltungsmitarbeiter sind.

Dieses Projekt werde aktuell bereits im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie im Kyffhäuser-Landkreis seit 2023 erprobt. Insbesondere sollen die Aufgabenfelder erprobt werden, die zusätzlich zur Entlastung dienen können. Das können u. a. die kontinuierliche Unterstützung der Schulleitungen und des pädagogischen Personals bei Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Mitwirken bei Beratungen, Schülerbeförderung, beim Koordinieren, Zusammenarbeit Schulverwaltung bzw. Schulamt sein, aber auch insgesamt die Zusammenarbeit mit Dritten, Fördervereinen, externen Partnern usw. Diese Personen sollen ferner die HH-Mittel und das Schulkonto bewirtschaften. Diesbezüglich könne sie sich eine gute Unterstützung vorstellen.

Die geförderte Eignung der Mitarbeiter sei eine Eignung im mittleren Dienst, z. B. eine Verwaltungsausbildung oder eine einschlägige Ausbildung im Bereich Bürokommunikation mit Ausrichtung Verwaltung. In den bisherigen Pilotlandkreisen betreue eine Verwaltungsassistentin ca. 4 bis 6 Schulstandorte. Die durchgeführte Evaluierung nach 6 Monaten habe eindeutig gezeigt, dass für eine Verwaltungskraft die Betreuung von 4 – 6 Standorten eindeutig zu viel ist. Daher werde eine maximale Betreuung von 3 Schulstandorten präferiert. In einer ersten Phase sollen 3 Cluster gebildet werden – Region Meuselwitz, Friedrich-Gymnasium/Lerchenberg-Gymnasium, Region Schmöln.

Es seien alle Schulen mit einer sehr hohen Schülerzahl und die Schulen seien regional durch ein Netzwerk verbunden, was eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll macht. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Pilotierung sei der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung. Frau Wiechert bittet den Landrat zu ermächtigen, diese Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Herr Rosenfeld hinterfragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung die Bürokratie, z. B. für Schulkonten, so gesteigert hat, dass jetzt Verwaltungsassistenten gebraucht werden, um diese selbstgeschaffene Bürokratie zu bewältigen.

Frau Wiechert bestätigt dies. Ihr wäre weniger Bürokratie auch lieber gewesen. Es sei aber wirklich so, dass die Verwaltungsaufgaben sehr stark zugenommen haben.

Mit der Teilnahme an dem Projekt gebe es die Möglichkeit, über einen Zeitraum von 3 Jahren, ausweitbar auf 5 Jahre, für 5 Vollzeitkräfte mit einer 100 %igen Refinanzierung die Schulen zu unterstützen. Dies sei ein Beitrag, den die Schulträger leisten könnten, um dem gravierenden Lehrermangel eventuell etwas entgegenzuwirken.

Herr Tempel habe die Gelegenheit genutzt, um am Wochenende mit Lehrern ins Gespräch zu kommen. Es gehe nicht nur um gesteigerte Bürokratieaufgaben. In erster Linie gebe es einen Lehrermangel und Lehrer seien sehr oft mit fachfremden Aufgaben betraut, hinzu kommen sehr viele organisatorische Tätigkeiten. Wenn es schon nicht geschafft wird, den Lehrermangel zu beseitigen, so sei das Pilotprojekt ein Weg, zu-

mindest die Lehrer, die da sind, von aufgabenfremden Tätigkeiten zu entlasten. Es mag ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sein, aber er freue sich sehr, dass die Verwaltung das Angebot aufgegriffen hat. Er halte das für sehr sinnvoll.

Herr Rückert äußert zunächst „das Talent, viel reden, wenig sagen – das ist einigen zu eigen“. Er bedankt sich bei Frau Wiechert für deren Ausführungen, die logisch und plausibel gewesen seien. Nicht nur mit der jetzt zunehmenden überbordenden Bürokratisierung, sondern auch schon vorher wäre jeder Schulleiter dankbar gewesen, wenn sie eine solche Unterstützung schon eher gehabt hätten. Man könne da nur zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, so Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 301:

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zum Pilotprojekt „Schulverwaltungsassistenz“ zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Holter, und dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, zur Teilnahme und Refinanzierung des Personalaufwandes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

TOP 20 Dank an Kreistagsmitglieder und Berufene Bürger

Herr Melzer erhält das Wort.

In der heutigen letzten Sitzung des Kreistages in dieser Wahlperiode möchte er allen Mitgliedern des Kreistages, beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beratenden Bürgern Danke sagen; Danke für den kommunalpolitischen Einsatz im Ehrenamt für den Landkreis Altenburger Land und für deren Bürgerinnen und Bürger.

Im Folgenden werden alle anwesenden KTM und beratenden Bürger sowie die beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ein Dankschreiben und ein Blümchen erhalten. Ebenso werden noch die Mitglieder des Kreistages verabschiedet, die nicht mehr als Kandidat auf einer Liste stehen und demzufolge ausscheiden. Diesen wird die Medaille „Dank und Anerkennung“ von Herrn Melzer überreicht.

Ein Foto mit den Mitgliedern dieser Wahlperiode ist ebenfalls noch vorgesehen.

Vor der Überreichung der Dankschreiben und Blümchen zieht Herr Melzer noch ein Resümee zu 5 Jahren Kreistagsarbeit.

Er als Landrat habe die Arbeit des Kreistages als sehr sachlich und konstruktiv empfunden. Es sei keine einfache Wahlperiode gewesen – 2 Jahre Corona, Ukraine-Krieg und folgend erhöhte Aufwendungen. Trotzdem seien viele Dinge gemacht worden, die den Landkreis vorangebracht haben. Er verweist auf die heute beschlossenen Konzep-

te/Pläne für die Zukunft. Im Rahmen des Kreistages liege es, im Rahmen der HH-Planung die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Aufgaben erfüllt werden können.

Es stimme, dass die Kreisumlage immer gestiegen ist und auch die Haushalte erreichen einen immer größeren Umfang – Sozialleistungen und Personalkosten seien große Posten. Es wurden zwei Nachtrags-Haushalte gemacht, womit versucht wurde, die Kommunen zu entlasten. Dies sei oft sehr spät im Jahr gewesen, aber der Landkreis habe umzusetzen versucht, was ihm mit KT-Beschluss auferlegt wurde, nämlich eine Senkung der Kreisumlage zu prüfen, wenn zusätzliche Einnahmen kommen.

Viele weitere Dinge wurden ebenfalls umgesetzt, so Herr Melzer. Beispielhaft verweist er auf die Schulnetzplanung. Es konnten alle Standorte erhalten werden, allerdings nicht eigenständig, denn Lucka sei Filiale von Meuselwitz und Ponitz Filiale von Gößnitz. Es sei politischer Wille gewesen, die Standorte zu erhalten. Sicherlich werde man sich in der Zukunft „tiefer in die Augen schauen“ müssen, aufgrund der Situation und der demografischen Entwicklung.

Weiterhin benennt Herr Melzer einige Schlaglichter aus den letzten 5 Jahren:

- Breitbandausbau
- 100 Millionen Investitionsmittel, davon 10 % Eigenanteil
- Kulturbauten/Theaterfinanzierung
- Unterstützung der Vereine Posterstein, Mauritium
- Vorbereitung Gründung Zweckverband KAG
- Sanierung/Erweiterungsbauten an Schulen/Freianlagen an Schulen
- 12 Millionen Ausgaben für Sanierung Kreisstraßen
- Erhalt/Sanierung Verwaltungsgebäude, z. B. Schloßstraße Schmölln
- ÖPNV-Konzept
- Tourismus – eigene Destination
- Digitalisierung
- Neue Homepage des Landkreises

Im Fazit seien es fünf sehr interessante und gute Jahre gewesen, die ihm persönlich sehr viel Spaß gemacht haben. Er bedankt sich bei allen für das Engagement und er wünsche sich, dass der neue Kreistag genauso engagiert, sachbezogen und konstruktiv für das Altenburger Land weiterarbeitet. „Herzlichen Dank“.

Herr Bergmann, hauptamtlicher Beigeordneter, ruft die anwesenden Mitglieder des Kreistages fraktionsweise in alphabetischer Reihenfolge auf und bittet diese nach vorn. Zu jedem Mitglied benennt er die ehrenamtliche Tätigkeit bzw. die Funktion, die in der vergangenen Wahlperiode wahrgenommen wurde.

Herr Melzer überreicht ein Dankeschreiben sowie eine einzelne Blume.

Es folgen die anwesenden beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht im Kreistag vertreten sind, sowie die beratenden Bürger in den Ausschüssen des Kreistages.

Herr Melzer teilt weiterhin mit, dass bereits jetzt vor der Wahl feststehe, dass 9 Mitglieder nicht mehr im neuen Kreistag vertreten sein werden, da sie nicht mehr auf den Listen der Parteien und Wählervereinigungen stehen.

Das sind: Herr Dathe, Herr Heitsch, Frau Lorenz, Herr Ronneburger, Frau Schaller, Herr Scholz, Frau Nebel, Herr Rudy, Herr Franke.

Es sei eine schöne Tradition, dass die ausscheidenden KTM die Medaille „Dank und Anerkennung“, überreicht bekommen, wenn sie diese noch nicht erhalten haben. Das wären: Herr Dathe, Herr Heitsch, Herr Ronneburger, Frau Schaller, Frau Nebel, Herr Rudy, Herr Franke.

Anwesend sind noch: Herr Heitsch, Herr Ronneburger sowie Herr Franke. Die drei werden nach vorn gebeten und erhalten von Herrn Melzer die Medaille überreicht.

Herr Gumprecht, Vorsitzender des Kreistages, ergreift nochmals das Wort und bemerkt, dass einer Person noch nicht gedankt wurde, nämlich dem Landrat, dessen Amtsperiode ebenfalls ausläuft.

Es sei immer schwierig, sich in das Denken des Anderen hineinzusetzen, aber der Landrat und der Kreistag haben in der letzten Wahlperiode einen „guten Draht“ zueinander gefunden. Der Kreistag habe es Herrn Melzer und auch allen anderen leichtgemacht. Es habe immer ein gutes Miteinander sowie ein gutes „Klima“ gegeben. Dies sei vor allem auch dem Landrat zu verdanken, der eine sehr sachliche Art und Weise eingebracht habe. Mit seiner großen Stärke, seiner Verwaltungserfahrung habe er vieles moderiert, ohne dass es zu Konflikten kam. Es habe viele schwierige Themen gegeben, bei denen es auch unterschiedliche Meinungen gab, dennoch konnte eine Vielzahl der Beschlüsse einstimmig gefasst werden. Herr Gumprecht bedankt sich nochmals bei Herrn Melzer und wünscht viel Erfolg für „die nächste Runde“.

Herr Gumprecht bittet anwesende Gäste den Sitzungsraum zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach dem Ende der nichtöffentlichen Sitzung sind alle Anwesenden zu einem Gläschen Sekt und zum Beisammensein eingeladen, um die Wahlperiode ausklingen zu lassen.

Altenburg, den 24. Mai 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages